

Juli/August 2020	<p>Anschreiben an die verschiedenen Entsendestellen gem. § 5 AG KJHG NW mit Fristsetzung bis zum 18.09.2020</p> <p>Anschreiben an die im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gem. § 4 Abs. 4 AG KJHG NW mit Fristsetzung bis 18.09.2020</p> <p>Ortsübliche öffentliche Bekanntmachung zum Benennungsrecht wegen der Neubildung des JHA</p>
13.09.2020	<p>Kommunalwahl in NRW</p>
12.–23.10.2020	<p>Herbstferien in NRW</p>
31.10.2020	<p>Ende der 14. Wahlperiode. Der bisherige JHA übt seine Tätigkeit nach Ablauf der Wahlperiode bis zum ersten Zusammentreten des neugebildeten JHA aus (§ 4 Abs. 2 Satz 2 AG KJHG NW).</p>
01.11.2020 bis spätestens 13.12.2020	<p>Konstituierende Sitzung des Rates/Kreistages (spätestens 6 Wochen nach Beginn der neuen Wahlperiode am 01.11.2020, § 47 GO NRW, § 32 KrO NRW)</p> <p>U.a. Bestimmung der zu bildenden Ausschüsse - JHA ist ein Pflichtausschuss!</p> <p>Ggf. schon Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter*innen</p>
(ggf.) Vor den Winterferien 2020	<p>1. Sitzung des neuen Rates/Kreistages nach der konstituierenden Sitzung. Dabei erfolgt i. d. R.</p>
23.12.2020- 06.01.2021	<p>Winterferien NRW</p>
Ab 06.01.2021	<p>1. Konstituierende Sitzung des neuen JHA (die frühestens nach der 1. Konstituierenden Sitzung des Rates/Kreistages stattfinden kann)</p>